

In Deutschland gibt's etwa 10 Jahre lang die Telefonvermittlungsdienst TeleSign für die gehörlose und hörbehinderte Menschen im beruflichen Alltag. Sie wurden als "Arbeitsassistenten" von der Integrationsämter finanziert, damit die betroffenen Menschen einigermaßen im Beruf mit anderen Gesprächspartner (Kollegen, Betriebsrat, Schwerbehindertenvertrauensperson oder in seinem Berufsumfeld) per Telefon kommunizieren können. Heutzutage ist selbstverständlich und aus dem Leben nicht mehr wegzudenken. Für normalen Menschen ist das Telefon ein wichtiger Teil des Lebens!

Seit einigen Jahren können die gehörlose und hörbehinderte Menschen auch im privaten Leben die Tess benutzen und ist täglich von 8 bis 23 Uhr erreichbar. Damit hat man uns eine Barriere abgebaut und uns den Zugang in die Welt der Kommunikationen ermöglichen.

Leider nutzen bis jetzt nur wenigen gehörlosen und hörbehinderte Menschen diese Möglichkeiten. Der Grund liegt hauptsächlich, dass diese Service mit Kosten verbunden sind! Für privaten Zwecke müssen wir mtl. 5 Euro zzgl. einen Gesprächseinheit 0,28 Euro zahlen. Für hörende Gesprächsteilnehmer muss 0,14 Euro bezahlt werden.

Dazu kommt auch noch viele komplizierter Techniken (Ausstattungen, Software, Einstellungen etc.), bevor man endlich das telefonische Gespräche eröffnen und kommunizieren kann.

Und bei beruflichen Bereiche müssen die Integrationsämter bis zu ca. 370,00 Euro für mtl. für die Nutzung der TeleSign/TeSS pro gehörlose/hörbehinderte Arbeitnehmer zahlen. In manche Bundesländer gibt's noch unterschiedlichen Zuschüsse. Damit ist auch nicht gewährleistet, uneingeschränkter Kommunikation zu führen!

Hiermit stelle ich fest, dass diese Verfahren, das vom Bundesnetzagentur zwischen 2008/2009 beschlossen hat und die Maßnahmen mit den vers. Firmen zur Umsetzung der Telefonvermittlungsdienst für gehörlose und hörbehinderte Menschen eingeleitet hat, gegen die Behindertenrechtskonvention unter dem Artikel 28, Absatz 2 a verstößt hat.

Lt. diese Artikel: "Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz"; (2) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf sozialen Schutz und den Genuss dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts, einschließlich Maßnahmen, um a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zur Versorgung mit sauberem Wasser und den Zugang zu geeigneten und erschwinglichen Dienstleistungen, Geräten und anderen Hilfen für Bedürfnisse im Zusammenhang mit ihrer Behinderung zu sichern.

Daher stelle ich meine Frage, warum wurden die Firmen/Behindertenverbände die neulichen Entscheidungen unter diesem Artikel nicht berufen?

Warum haben sie die Bestimmungen und Regelungen aus dem 2008/2009 mit dem Bundesnetzagentur geduldet?

Warum werden die Telefonvermittlungsdienst nicht kostenlos zur Verfügung gestellt? Sie müssen evtl. anders finanziert werden und nicht auf unserer Kosten und uns bestrafen, weil wir nicht hören können! Und warum müssen wir doppelte Gebühren (Telefonanbieterkosten und Vermittlungsservice) zahlen und bei Hörenden nur einfaches Gebühr?

Warum zwingen sie uns, so dass wir mit vielen technischen Ausstattungen, Software, Einstellungen etc. auseinander setzen müssen, um ein Gespräch zu ermöglichen?

Ich kann das nicht dulden und akzeptieren wegen meiner Behinderung die Mehrkosten zu tragen. Das trifft wohl auch von vielen Menschen, die nicht normal telefonieren können und sich in den letzten Zeiten mächtig gewurmt haben, dass wir immer noch extra zahlen müssen.

Ich "gebärde" hier für vielen gehörlose und hörbehinderte Menschen!

Es wäre vielleicht angebracht, ein Unterschriftaktion per Online zu starten... und sich zur Wehr setzen! Leider hat der DGB den Aktionsplan/Maßnahmenkatalog nicht zu unserem Sinn vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Jan Eichler